

Rat der Bürgermeister  
Bezirksbürgermeister Igel  
Bzbm-TK

Berlin, den 8. April 2022  
90297-2300  
oliver.igel@ba-tk.berlin.de

## Vw 0023

An die  
Vorsitzende des Unterausschusses Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung sowie  
Bezirke und Personal  
über  
die Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

**Einzelplanübergreifende Berichtsaufträge zu den Haushaltsplanberatungen 2022/2023  
der Fraktionen - 2. Lesung Einzelplan 05  
hier: Berichtsauftrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne**

**Vorgang:** Sitzung des Unterausschusses Verwaltung vom 21. März 2022

|                 |                                       |     |
|-----------------|---------------------------------------|-----|
| <b>Ansätze:</b> | abgelaufenes Haushaltsjahr:           | - € |
|                 | laufendes Haushaltsjahr:              | - € |
|                 | kommendes Haushaltsjahr:              | - € |
|                 | Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: | - € |
|                 | Verfügungsbeschränkungen:             | - € |
|                 | Aktuelles Ist (Stand [Datum])         | - € |

Der Unterausschuss Verwaltung hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, dem UA Verwaltung rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 05 am 02.05.2022 eine Stellungnahme zu der Frage vorzulegen, inwieweit es vorstellbar wäre, den geplanten Springerpool bei den Bezirken direkt und nicht bei SenInnDS anzusiedeln“

Beschlussentwurf:

Der Rat der Bürgermeister bittet den Unterausschuss Verwaltung, die Stellungnahme zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

Der Rat der Bürgermeister begrüßt die Bemühungen des Senats sehr, die personelle Ausstattung in den Bürgerämtern der Bezirke deutlich zu verbessern.

Die Einrichtung eines Springerpools könnte zwar eine personelle Entlastung für die Bürgerämter bedeuten, allerdings sollte der organisatorische Aufwand für die ständige Umverteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die damit einhergehende Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst als auch für die Führungskräfte und Koordination nicht unterschätzt werden.

Im Sinne der Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern böte sich eine bessere Perspektive, wenn den Kolleginnen und Kollegen ein fester Einsatzort angeboten werden könnte. Der Rat der Bürgermeister bittet daher darum zu erwägen, die finanzierten Stellen aus dem Springerpool als feste Stellen auf die Bezirke aufzuteilen. Da in mehreren Bezirken Ausschreibungsverfahren laufen bzw. Dauerausschreibungen veröffentlicht sind, gibt es eine Perspektive, kurzfristig zusätzlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen, wenn – wie hier über den Springerpool – die Finanzierung gesichert ist. Die Einrichtung der Stellen in eigener organisatorischer Verantwortung der Bezirke zur Erfüllung bürgernaher Dienstleistungen hätte dann auch den Vorteil, dass alle bürgernahe Dienstleistungen wie WBS oder Standesamt bei Bedarf unterstützt werden könnten.

Eine Stellenbewertung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem angedachten Springerpool nach E 6 baut allerdings nach Auffassung des Rates der Bürgermeister eine hohe Hürde in der Gewinnung von Personal auf. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bürgerämtern in Allzuständigkeit sind im Regelfall nach E 8 bewertet. Die Bezirksämter haben auch bei der Bewertung nach E 8 eine hohe Fluktuation festgestellt. Oft nutzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Stellen in den Bürgerämtern als Einstieg in den öffentlichen Dienst und bewerben sich nach einer gewissen Zeit innerhalb der Bezirks- oder Landesverwaltung auf andere, höher bewertete Stellen. Der hohe Druck der in den Bürgerämtern herrscht motiviert zusätzlich dazu, sich um andere Stellen zu bemühen. Eine Eingruppierung nach E 6 würde nicht nur die Personalgewinnung erschweren, sondern hätte auch zur Folge, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur mit eingeschränkten Kompetenzen tätig sein dürften.

Gleichzeitig muss ebenso die Finanzierung der Sachmittel einer Erstausrüstung der Mitarbeiter in den Bezirken sowie die räumliche Unterbringungsmöglichkeit in jedem Fall

mitgedacht werden. Sofern ein echter Mitarbeiter- und damit Terminaufwuchs und keine reine Vakanzvertretung gewollt ist, geht dies nur mit einer Zustimmung der Anmietung von Räumen durch die Bezirke.

Eine personelle Aufstockung des Personalbestandes der Bürgerämter führt allerdings nicht allein zur Verbesserung der Situation für die Bürgerinnen und Bürger. Im Sinne der zwischen Senat und Bezirken unterzeichneten „Politischen Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung“ sollte daher ebenfalls die Thematik der stärkeren Digitalisierung von Dienstleistungen der Bürgerämter konsequent angegangen werden sowie darüber hinaus die Entlastung von bestimmten Aufgaben (berlin-pass), um wieder mehr Terminmöglichkeiten zu öffnen.

Oliver Igel

.....

Bezirksbürgermeister  
für den Rat der Bürgermeister